

**Amtliche Publikationen**

www.dornach.ch  
info@dornach.ch



**AUS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Am 30. November 2022 hat die Gemeindeversammlung beschlossen:

- die Gemeindeordnung wie folgt zu ändern: § 52<sup>m</sup> (neu)  
Inventurbeamter oder Inventurbeamtin  
Dem Inventurbeamten oder der Inventurbeamtin obliegen die Aufgaben in Erbschaftsangelegenheiten, die nach dem kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin übertragen sind. Der Inventurbeamte oder die Inventurbeamtin werden vom Gemeinderat gewählt.

§ 58

Beschwerdemöglichkeiten

Der Rechtsschutz richtet sich nach den §§ 197 ff. sowie § 217octies Gemeindegesetz.

§ 59 (aufgehoben)

- das Zivilschutzreglement wie folgt zu ändern:  
§ 27 Abs. 2

<sup>2</sup> Beschwerdeentscheide des Gemeinderates können gemäss § 199 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz an das Departement weitergezogen werden.

§ 28 Abs. 2

<sup>2</sup> Bei Beschwerden an das Departement beträgt die Beschwerdefrist gemäss § 202 Abs. 1 Gemeindegesetz 10 Tage.

- das Feuerwehreglement wie folgt zu ändern:  
§ 68

Gegen Entscheide des Feuerwehrstabes kann der oder die Betroffene an den Gemeinderat und gegen solche des Gemeinderates gemäss § 199 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz beim Departement Beschwerde führen.

- die Polizeiverordnung wie folgt zu ändern:  
§ 5

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden der Polizeiverordnung kann innert 10 Tagen seit deren Eröffnung Beschwerde erhoben werden.  
gegen solche des Gemeinderatspräsidenten an den Gemeinderat  
gegen solche des Gemeinderates an das Departement gemäss § 199 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz

<sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich nach den §§ 197 ff. Gemeindegesetz

<sup>3</sup> (aufgehoben)

- die entsprechenden Teilrevisionen auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten zu lassen, nachdem sie vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt sind;

- auf die Teilrevision Polizeiverordnung (Marktwesen) nicht einzutreten;

- das Gemeindesteuerreglement total zu revidieren zwecks Teilnahme als Pilotgemeinde an der Einführung des Einheitsbezuges per 1. Januar 2024;

- den Stellenplan 2023 zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen;

- das bereinigte Budget zu genehmigen, den Steuerfuss sowohl für die natürlichen, als auch die juristischen Personen bei 88% der einfachen Staatssteuer festzulegen, und die Feuerwehrsatzabgabe bei 9.6% der einfachen Staatssteuer festzulegen;

- den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung wurde zudem Bea Flores sowie René Burri der Anerkennungspreis verliehen. Dies aufgrund ihrer über 20-jährigen Tätigkeiten als Leiterin Mittagstisch der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde bzw. Leiter Kinder- und Jugendtreff der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Beide traten dieses Jahr ihren wohlverdienten Ruhestand an. Ebenso wurde der Beleuchtungswart Claude Rubi mit grossem Dank für seine geleisteten Dienste verabschiedet.

Der Gemeinderat

**ZENTRALE DIENSTE GRÄBERAUFHEBUNG FRIEDHOF DORNACH**

Ab dem 13. März 2023 werden die auf dem Grabfeld Nr. 2 bestehenden Umengräber Nr. 134 bis 144, Grabfeld Nr. 1 bestehenden Erdgräber Nr. 29 bis 40 aufgehoben.

Die Grabsteine, die Pflanzen und der Graberschmuck können von den Angehörigen vom 6. bis 10. März 2023 selbst abgeräumt werden. Grabsteine, welche am 13. März 2023 noch auf den erwähnten Gräbern stehen, werden so abgeräumt, dass sie nicht mehr weiterverwendet werden können. In diesem Fall besteht gegenüber der Gemeinde keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Zentralen Dienste unter der Nummer 061 706 25 08 gerne zur Verfügung.

Zentrale Dienste

**BAUVERWALTUNG BAUPUBLIKATIONEN**

Dossier-Nr.: 2022-0161

Bauherr: Siegfried-Rossi Angela und Kurt, Schulgartenweg 7, 4143 Dornach – Grundeigentümer: Siegfried-Rossi Angela und Kurt, Schulgartenweg 7, 4143 Dornach – Bauobjekt: Ersatz Gasheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe – Bauplatz: Schulgartenweg 7 – Parzelle GB Dornach Nr.: 2414 – Projektverfasser: Helion Energy AG – Herr Jonas Perren, Allmendweg 8, 4528 Zuchwil

Dossier-Nr.: 2022-0162

Bauherr: Bäcker-Christen Margrit und Udo, Saffretweg 37, 4143 Dornach – Grundeigentümer: Bäcker-Christen Margrit und Udo, Saffretweg 37, 4143 Dornach – Bauobjekt: Einbau Speicherofen mit Kamin über Dach – Bauplatz: Saffretweg 37 – Parzelle GB Dornach Nr.: 2133 – Projektverfasser: Bäcker-Christen Margrit und Udo, Saffretweg 37, 4143 Dornach

Publiziert am: 8. Dezember 2022

**Einsprachefrist bis: 22. Dezember 2022**

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich und begründet, innerhalb der Einsprachefrist im Doppel an die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Dornach zu richten.

Bauverwaltung

**BÜRGERGEMEINDE DORNACH EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER BÜRGERGEMEINDE DORNACH**

**Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr im Restaurant Schlosshof, Dornach**

Transportmöglichkeit 19.40 Uhr ab Bahnhof SBB und 19.45 Uhr ab Museumsplatz.

Rücktransport ab Schlosshof möglich.

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Vorstellung Pläne Neubau Mutterkuhstall und neue Pächterfamilie  
Genehmigung der Finanzierung
3. Genehmigung des Budgets 2023
4. Informationen
5. Verschiedenes

Der Antrag des Bürgerrates mit den dazu erforderlichen Unterlagen liegt bei unserer Verwalterin, Carmen Kuhn, Hauptstrasse 25 (Bürgerhaus), 4143 Dornach, vom 6. bis 12. Dezember 2022 zur Einsichtnahme auf. Bitte telefonische Voranmeldung unter Tel.-Nr. 079 321 28 76.

Die Bürgergemeinde Dornach  
Der Bürgerpräsident, Bernhard Meister  
und die Bürgerschreiberin, Barbara Voegtli

**Gemeinderat muss seinen Entscheid rückgängig machen**



Anerkennungspreis verliehen: (v.l.) Roland Müller, Jurymitglied, der Preisträger René Burri und die Preisträgerin Bea Flores sowie Gemeinderat Kevin Vöggtli (SP).

FOTO: BEA ASPER

Die Gemeindeversammlung von Dornach entschied, dass der Portiunkula-Markt wieder am ersten August-Wochenende stattfinden solle. Zudem erhielten Bea Flores und René Burri den Dornacher Anerkennungspreis 2022.

Bea Asper

«Der Gemeinderat hatte am 11. November 2019 durch eine Änderung der Marktverordnung beschlossen, dass der Portiunkula-Markt jeweils am letzten Wochenende der Sommerferien stattfinden soll, statt wie bis anhin am auf den 1. August folgenden Wochenende», rekapitulierte Gemeinderpräsident Daniel Urech (FWD) an der Dornacher Gemeindeversammlung von letzter Woche. Die Frage des Zeitpunktes müsse nun aber doch vom Volk beantwortet werden. Denn im Oktober 2022 hatte der Gemeinderat entdeckt, dass die Änderung der Marktverordnung einer Bestimmung in der Polizeiverordnung widerspricht. Dieses Regelwerk fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die eigenmächtige Verschiebung des Datums durch den Gemeinderat sorgt bereits seit einiger Zeit für Gesprächsstoff. Im Anschluss an das letzte «Portiunggeli» haben Gewerbetreibende und Einwohnende eine Petition lanciert,

mit der sie den Gemeinderat aufforderten, den Entscheid zu überdenken. Es seien 500 Unterschriften zusammengekommen, verkündete Stephan Rumpel an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hatte seinen ursprünglichen Entscheid, den Portiunkula-Markt auf das letzte Wochenende der Sommerferien zu verlegen, am 7. November 2022 korrigiert, indem er der Versammlung nun den Freitag nach dem 3. August vorschlug. Petitionsführer Stephan Rumpel regte an, die Gemeindeversammlung solle nicht auf das Geschäft eingetretene. Dann finde man nämlich zu rück zur alten Regelung. Zudem sei es selten, dass der Portiunkula-Markt direkt nach der Bundesfeier stattfinde und dies beim Werkhof zur Doppelbelastung führe. «Ausserdem handelt es sich nur noch um 17 Marktstände, die beim Klosterplatz aufgestellt werden müssen.» Dies sei zu schaffen, hätten ihm die Mitarbeitenden des Werkhofs versichert. «Ich habe persönlich mit ihnen gesprochen», betonte Rumpel.

Die Versammlung beschloss dann mit 84 zu 49 Stimmen, auf den Vorschlag des Gemeinderates nicht einzutreten. Damit muss die Exekutive die 2019 beschlossene Terminverschiebung für den Portiunkula-Markt rückgängig machen.

**Budget einstimmig gutgeheissen**

Bei der Beratung des Stellenplans und des Budgets 2023 schenkte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat volles Vertrauen. Der Aufstockung der Verwaltung von 1560 auf 1770 Stellenprozente wurde mit grossem Mehr zugestimmt. Bei der Bauverwaltung sei es eine Reorga-

nisation, welche eine zusätzliche Stelle erforderlich mache. Neu soll es zudem einen Bereich Umwelt/Energie/Natur geben. Weiter wurde die Verwaltungsleitung bereits verstärkt mit einer temporären Anstellung einer Juristin. Bisher ist auf der Verwaltung der Bereich Jugend und Alter nicht abgedeckt. Dafür sehe man nun eine Stelle «Generationsbeauftragte/r» vor, welche auch den Bereich Integration leite, was von Bund und Kanton gefordert und gefördert werde.

Bei der Beratung des Budgets räumte Ressortchefin Annabelle Lutgen (FDP) ein, dass das Ergebnis noch nicht top sei, dass die entsprechenden Sparanstrengungen vom Gemeinderat aber eingeleitet worden seien. Das Budget 2023 sehe deutlich besser aus als das Budget 2022. Dort hatte das strukturelle Defizit 2,3 Millionen Franken betragen, das nun um 0,7 Millionen Franken verringert werden konnte. Dank der Auflösung von Reserven weist das Budget 2023 letztlich einen Ertragsüberschuss von 655 848 Franken auf, präsentierte Lutgen. Das Budget wurde einstimmig genehmigt.

**Anerkennungspreis verliehen**

Zum Schluss verlieh die Gemeinde den diesjährigen Dornacher Anerkennungspreis in der Höhe von 3000 Franken. Er ging an Bea Flores und René Burri. Ihnen verdankt Dornach das Angebot eines Mittagstisches für die Kinder. Sie würden sich ausserordentlich über diese Ehre freuen, diese gebühre aber dem ganzen Team des Mittagstisches und der Reformierten Kirche, sagten Burri und Flores. Ein Apéro schloss den Abend ab.

**Zu viele Überstunden ausbezahlt**

Nachdem Christian Schlatter 2021 als Gemeinderpräsident zurückgetreten war, gab es Fragen zu seiner Abrechnung. Der Gemeinderat forderte eine Rückzahlung. Jetzt kam es zu einer Einigung.

Bea Asper

An der Gemeindeversammlung erkundigte sich SVP-Dornach-Präsident René Umher unter Verschiedenem nach der Höhe eines Betrages, den der Gemeinderat vom ehemaligen Gemeinderäsidenten Christian Schlatter eingefordert habe. Schlatter soll sich Überstunden ausbezahlt haben, obwohl die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) dies ausschliesse. Dort heisst es, Überstunden müssten kompensiert werden, zitierte Umher aus der DGO. Gemeinderpräsident Daniel Urech (FWD / Grüne) bestätigte, dass der Gemeinderat von Schlatter eine Rückzahlung eingefordert habe, wobei

es sich in erster Linie um zu viele ausbezahlte Überstunden handle. Dies aufgrund von Überschneidungen von Sitzungszeiten und Arbeitszeit und um falsch berechnete Stundenansätze bei der Auszahlung eines Ferienrestguthabens. Urech verwies darauf, dass Personalgeschäfte, über die der Gemeinderat befände, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt würden.

Zum Betrag, den Schlatter der Gemeinde inzwischen zurückbezahlt habe, sagte Urech: «Er ist fünfstellig im unteren Bereich.»

**Ungerechtfertigte Bereicherung**

Umher betonte gegenüber dem Wochenblatt, dass er der Sache weiter nachgehen wolle. Die Steuerzahler hätten ein Anrecht darauf, die ganze Wahrheit zu erfahren, sagt er. Judith Büttler, Beauftragte für Information und Datenschutz beim Kanton Solothurn, sagt auf Nachfrage des Wochenblattes, dass es die Möglichkeit gebe, bei der Gemeinde ein Gesuch zu stellen. In diesem Fall würde der Gemeinderat über das Gesuch befinden. Wenn das Gesuch abgelehnt werde, kön-

ne ein Schlichtungsverfahren verlangt werden. Auf die Frage, wie das Ganze ursprünglich ins Rollen gekommen sei, sagt Gemeinderpräsident Daniel Urech: «Der ehemalige Gemeinderäsident hat im Sommer 2021 einen Teil der Auszahlungen dem alten Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gestützt darauf ergaben sich Fragen, bei deren Untersuchung wir zum Schluss kamen, dass der Gemeinde ein Rückforderungsanspruch zusteht.» Zu viele ausbezahlte Gelder könnten zurückgefordert werden. «Der Gemeinderat hat dies in schriftlicher Form gemacht», erklärt Urech. «Die Rückforderung erfolgte basierend auf einer analogen Anwendung der Artikel 62ff OR.» In diesem Teil des Obligationenrechts geht es um die ungerechtfertigte Bereicherung. Letztlich sei es zu einer Einigung gekommen, sagt Urech.

Dies bestätigt Christian Schlatter auf Anfrage: «Ja, der Gemeinderat und ich haben die Sache bereinigt und beglichen.» Er hält dazu fest, dass eine Auszahlung durch ihn alleine nicht möglich gewesen wäre: «Die Genehmigung lief über das Vieraugenprinzip in den Fachabteilungen.»